



Jahrgang 18
12. Dezember 2025
Ausgabe 25

Informationen aus dem
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

9. Lunden^{er} Silvesterlauf

31.12.2025 13.00 Uhr

Laufen, Walken & Nordic Walken

3km 5km 10km

Start/Ziel:



Am Gehölz

Strecke: Lunden - Krempel

Anmeldung bis zum 29.12.25 über:
www.ssv-lunden.de

Infos: 04882/785 oder 04882/814

Startgeld: Erwachsene: 10,- € und Jugendliche: 5,- €

Nachmeldungen am Veranstaltungstag möglich
(+3,-€)

Veranstalter: Spiel- und Sportverein Lunden von 1920 e.V.



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Dienststelle Hennstedt

Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am Montag, 15. Dezember 2025, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 29.09.2025
3. Bekanntgabe der am 29.09.2025 im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
4. Mitteilungen
5. Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2025
6. Neuwahl eines Mitglieds für den Schulausschuss
7. Antrag des Schulleiters der Grundschule Hennstedt - Maßnahmen zur Erweiterung der Raumkapazitäten
8. Erweiterung des Offenen Ganztags am Schulstandort Hennstedt; Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln
9. Sicherung an den Schulen des Amtes Eider; Einzäunung oder Kameraüberwachung am Schulstandort Hennstedt und Tellingstedt
10. Schaffung von neuen Räumen an der Turnhalle für den offenen Ganztag am Schulstandort Tellingstedt; Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln
11. Sanierung der Sporthalle in Tellingstedt; Beantragung von Fördermitteln
12. Anschaffung von Mährobotern
13. Mittelbedarf für die Friedrich-Elvers-Schulen Hennstedt, Tellingstedt und Lunden
14. Erstellung eines Energiekonzeptes für das Amtsgebäude Hennstedt; Herangehensweise an die Umsetzung von Maßnahmen
15. Herrichtung von öffentlichen Gebäuden für den Katastrophen- phenschutz
16. Anschaffung einer neuen Software für das kommunale Finanzmanagement
17. Eigenanteil Regionalbudget 2026
18. Regionalbudget Projekt 2026 - Anschaffung eines Spielgerätes für den Schulhof der Eider-Nordsee-Schule Hennstedt
19. Vertragsangelegenheiten
 - 19.1. Anpassung der Verträge für den Bereich Vollzug und Außenvollstreckung
 - 19.2. Anpassung der Verträge für den Bereich KiTa-Elternbeitragsermäßigung / Sozialstaffel
20. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung 2027 bis 2029
21. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

22. Personalangelegenheiten
23. Antrag der Gemeinde Hennstedt auf Kostenübernahme/ Zuschussgewährung für Personalaufwendungen an der Grundschule Hennstedt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meier

Die Amtsvorsteherin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Dienststelle Hennstedt

Einladung zur Sitzung des Beirates des Amtes KLG Eider

am Montag, 15. Dezember 2025, um 21:00 Uhr im Anschluss an den Amtsausschuss im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 29.09.2025
3. Zuschüsse und Mitgliedschaften 2026
4. Finanzierung der an die Gemeinde Hennstedt übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten im Haushaltsjahr 2026
5. Sonstiges

voraussichtlich nicht öffentlich

6. Personalangelegenheiten

öffentlich

7. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Birgit Meier

Die Amtsvorsteherin

Amtsverwaltung am 02.01.2026 geschlossen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes KLG Eider!

Die Amtsverwaltung bleibt am 02.01.2026 geschlossen.

Amtsdirektor

Jan Christian Büddig

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gratulationen im Dezember 2025

im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Wir haben im Dezember 2025 noch ein weiteres Geburts-
tagskind.
Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles
Gute!

Datum **Anlass** **Anschrift**

24.12. 90. Geburtstag Frau Marga Bern
25782 Tellingstedt

Stellenausschreibung der GGS Tellingstedt



Der

Offene Ganztag

der GGS Tellingstedt

sucht Unterstützung

(geringfügige Beschäftigung).

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und
möchten gerne in einem motivierten und engagierten
Team arbeiten?

Dann rufen Sie uns gerne an:

0162 8894486

Wohnung zu vermieten

Gemeinde Pahlen

Die Gemeinde Pahlen vermietet ab 01.02.2026 eine 2-Zimmer-Wohnung in Pahlen, Mühlenkamp 17. Die Wohnung ist Teil eines Wohnkomplexes mit 6 Mieteinheiten. Die Wohnung ist quasi im Hochparterre, also über ein paar Stufen zu erreichen.

Die monatliche Kaltmiete wird mit 450,00 Euro angesetzt. Die monatlichen Nebenkosten liegen bei 100 Euro. Vermietet wird die Wohnung ab dem 01.02.2026. Eine Wohnungsbesichtigung ist in den Zeitraum zwischen dem 17.12.2025 und dem 23.12.2025 geplant. Haustiere sind nicht erwünscht.

Bei Interesse richten Sie Ihre **schriftliche** Bewerbung bitte (gerne per Mail) bis zum 16.12.2025 an das Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt ulrike.soldwedel@amt-eider.de.

Ihre Bewerbung muss zwingend folgende Daten enthalten: Name, derzeitige Anschrift, Tel.Nr., Emailadresse, Geburtstag, bisheriger Vermieter, Arbeitgeber, mögliches Einzugsdatum.

Fundsachen

In der **Gemeinde Lunden** wurde ein Fahrrad und ein Schlüsselbund gefunden.

In der **Gemeinde Groven** wurde ein Stofftier gefunden und als Fundsache im Bürgerbüro abgegeben.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider - Bürgerbüro Lunden - oder telefonische unter 04836/990 - 45 o. 46 geltend gemacht werden.

In der **Gemeinde Hennstedt** wurde ein Fahrrad gefunden und als Fundsache beim Bürgerbüro in Hennstedt abgegeben.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Telefonnummer: 048346/990 - 47 oder 04836/990 - 48, geltend gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Dellstedt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dellstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für die Haushaltssjahre 2026 und 2027

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 20.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltssjahr 2026/ 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	1.471.800 EUR 1.641.400 EUR 169.600 EUR 169.600 EUR	1.501.600 EUR 1.551.400 EUR 49.800 EUR 49.800 EUR
	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.457.800 EUR 1.543.400 EUR	1.487.700 EUR 1.448.900 EUR
		0 EUR 69.800 EUR
		0 EUR 68.800 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,5 Stellen.	0,5 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	224 %	224 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 %	410 %
2. Gewerbesteuer	340 %	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Hennstedt, den 25.11.2025

gez. Mohr

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.11.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 12.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dellstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge
der Gesamtbetrag der Erträge	116.200	13.600	1.423.900	1.526.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	185.700	15.100	1.476.900	1.647.500
Jahresfehlbetrag	68.000	0	53.000	121.000
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	68.000	0	53.000	121.000

einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0	0
2.	im Finanzplan der		
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.300	12.700
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.600	15.000
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.000	0
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	132.400	41.000

Hennstedt, den 25.11.2025

gez. Mohr
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 01.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 12.12.2025

Gemeinde Dörpling

Einziehungsverfügung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling hat in ihrer Sitzung am 08.07.2025 beschlossen, **die Wirtschaftswege im Moor-Tielenauthal mit den Flurbezeichnungen, Gemarkung Tielenauthal, Flur 2, Flurstücke 185, 129 und 55, sowie Flur 3, Flurstück 26** nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) teileinzuziehen. Sie sind dann nur noch für folgende Nutzer zugelassen: Fußgänger, Reiter, Radfahrer und Berechtigte mit Schlüssel.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Dörpling.

Diese Teileinziehung wird hiermit gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) verfügt. Die Straßen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Dörpling.

Die Verfügung sowie ein Lageplan, auf dem die gewidmeten Flächen ersichtlich sind, können beim Amt KLG Eider, Der Amtsdirektor, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, mit vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt KLG Eider, Der Amtsdirektor, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt eingelebt werden.

Hennstedt, 18.11.2025

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Jan-Christian Büddig
i.A. T. Zinser

Gemeinde Gauhorn

Haushaltssatzung der Gemeinde Gauhorn für die Haushaltjahre 2026 und 2027

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltjahre 2026/ 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	336.300 EUR	344.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	331.500 EUR	332.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	4.800 EUR	12.400 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.200 EUR	343.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	318.400 EUR	319.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.000 EUR	136.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

		2026	2027			
1. Grundsteuer				2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.100 EUR	322.600 EUR
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	214 %	214 %				
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	302 %	302 %				

2. Gewerbesteuer

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Hennstedt, den 25.11.2025

**gez. Carstens
Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 01.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

**Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 12.12.2025

Gemeinde Groven



Haushaltssatzung der Gemeinde Groven für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 04.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

2026 2027

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	321.200 EUR	324.700 EUR
	484.700 EUR	362.700 EUR
	163.500 EUR	38.000 EUR
	163.500 EUR	38.000 EUR
	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

319.100 EUR 322.600 EUR
478.500 EUR 356.700 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

0 EUR 0 EUR

4.600 EUR 4.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	0 %	0 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	0 %	0 %
2. Gewerbesteuer	270 %	270 %

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Hennstedt, den 17.11.2025

**gez. Marie-Luise Witt
Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 06.11.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 12.12.2025

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 24. Dezember 2025.**



Gemeinde Hövede

Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	111.300,00 EUR 109.400,00 EUR 1.900,00 EUR 0,00 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	109.500,00 EUR 106.300,00 EUR 0,00 EUR 500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,02 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	195%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390%
2.	Gewerbesteuer	310%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

Hövede, den 17.11.2025

gez. Seabrook
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 28.11.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Anke Thießen

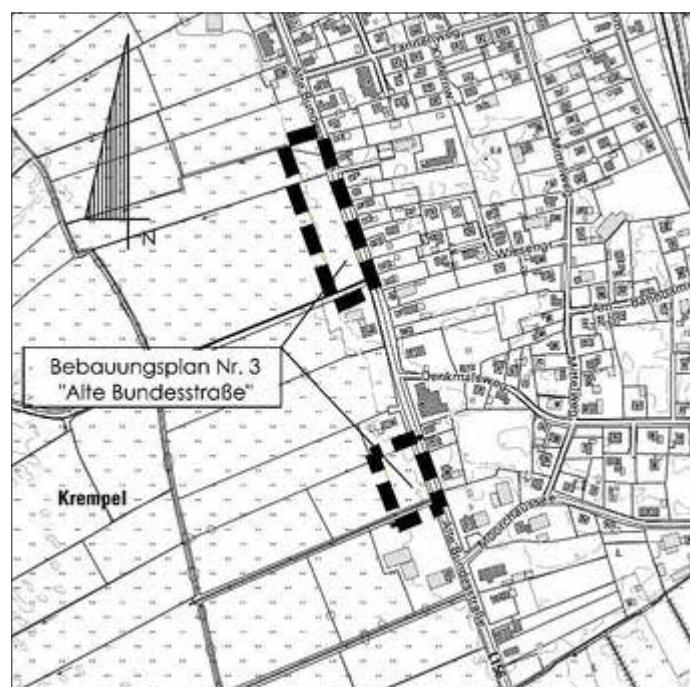
Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 12.12.2025.

Gemeinde Krempel



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Krempel

für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“



Die Gemeindevorvertretung hat in der Sitzung am 13.05.2025 den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Krempel für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bun-

desstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 13.12.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Dienstgebäude Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 02.12.2025

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 25 am 12.12.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Lehe



Bekanntmachung über das Ergebnis der Einwohnerbefragung in der Gemeinde Lehe

In der Gemeinde Lehe wurde eine Einwohnerbefragung durchgeführt. Es wurde folgende Frage gestellt: Soll die Gemeinde Lehe die Planungen zur Ausweisung eines Windeignungsgebiets auf ihrem Gemeindegebiet beginnen? Die Abstimmungsunterlagen konnten bis zum 19.11.2025, 12 Uhr zurückgegeben werden.

Hiermit wird das Ergebnis der Einwohnerbefragung bekannt gemacht:

Es waren 924 Personen abstimmungsberechtigt.

Die Auszählung ergab:

616 abgegebene Stimmen

242 Ja-Stimmen
 363 Nein-Stimmen
 11 ungültige Stimmen

Die Gemeindevertretung hat das Ergebnis der Befragung angemessen zu berücksichtigen.

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Mayra Pieper

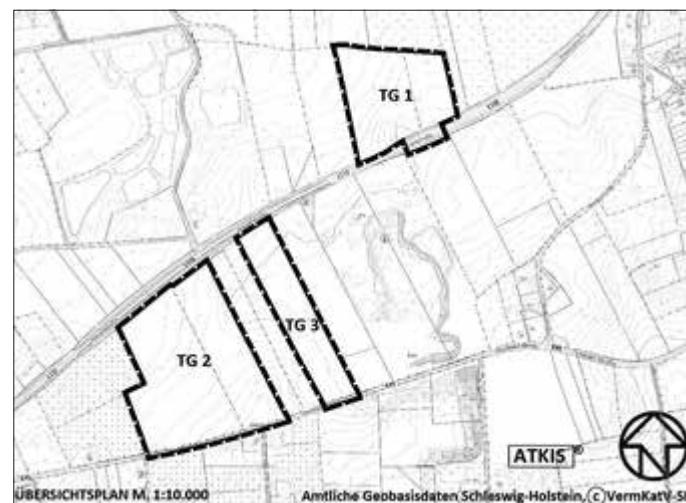
Gemeinde Pahlen



Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Pahlen

Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.08.2025 beschlossenen 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Teilgebiet 1 „südlich der Straße Krogstelle, westlich des Ortseinganges und nördlich der Hauptstraße (L 172)“ sowie die Teilgebiete 2 und 3 „südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg“ (K 45) und westlich der Ortslage“ mit Bescheid vom 21.11.2025, Az.: IV 5210 – 65955/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Alle Interessierten können die 13. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.



Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-eider.de“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde / dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hennstedt, 24.11.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevorvertretung Pahlen

am Dienstag, 16. Dezember 2025, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Pahlazzo“, Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 23.10.2025
3. Mitteilungen
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Pahlen für das Teilgebiet 1 „südlich der Straße Krogstelle, westlich des Ortseinganges und nördlich der „Hauptstraße“ (L 172)“ sowie die Teilgebiete 2 und 3 „südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße „Höchster Berg“ (K 45) und westlich der Ortslage“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Pahlen für das Teilgebiet 1 südlich der Straße „Krogstelle“, westlich des Ortseinganges und nördlich der „Hauptstraße“ (L 172) sowie die Teilgebiete 2 und 3 südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße „Höchster Berg“ (K 45) und westlich der Ortslage“
hier: Genehmigung des Durchführungsvertrages
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Pahlen für das Teilgebiet 1 „südlich der Straße Krogstelle,

westlich des Ortseinganges und nördlich der „Hauptstraße“ (L 172)“ sowie die Teilgebiete 2 und 3 „südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße „Höchster Berg“ (K 45) und westlich der Ortslage“
hier: Satzungsbeschluss

7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
8. Annahme von Zuwendungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024
9. Kommunale Wärmeplanung
10. Regionalbudget 2026 - Treffpunkt 257MOIN4;
hier: Antragstellung und Bereitstellung der Haushaltsmittel
11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2025 bis 2029
12. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

13. Vertragsangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

öffentlich

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Marten Voß
Der Bürgermeister

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 06.10.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR	
					216.600	0
1.	im Ergebnisplan	74.200	155.400	1.239.900	1.158.700	
	der Gesamtbetrag der Erträge	150.100	14.700	1.382.400	1.517.800	
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen					
	der Jahresüberschuss					
	der Jahresfehlbetrag					
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	216.600	0	142.500	359.100	
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage				0	0
2.	im Finanzplan der					
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.400	154.700	1.204.000	1.227.700	
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.400	3.800	1.294.000	1.419.600	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	75.000	0	49.100	124.100	

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 1,36 auf 1,70

Hennstedt, den 25.11.2025

gez. Donarski
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung des Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 01.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 12.12.2025

Gemeinde St. Annen



Bekanntmachung über das Ergebnis der Einwohnerbefragung in der Gemeinde St. Annen

In der Gemeinde St. Annen wurde eine Einwohnerbefragung durchgeführt. Es wurde folgende Frage gestellt: Soll die Gemeinde Sankt Annen die Planungen zur Ausweisung eines Windeignungsgebiets auf ihrem Gemeindegebiet fortsetzen? Die Abstimmungsunterlagen konnten bis zum 14.11.2025, 12 Uhr zurückgegeben werden.

Hiermit wird das Ergebnis der Einwohnerbefragung bekannt gemacht:

Es waren 270 Personen abstimmungsberechtigt.

Die Auszählung ergab:

221 abgegebene Stimmen
85 Ja-Stimmen
136 Nein-Stimmen

Die Gemeindevorstellung hat das Ergebnis der Befragung angemessen zu berücksichtigen.

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag Mayra Pieper

Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

Einwohnerbefragung

gemäß § 16c Abs. 3 Gemeindeordnung i.V.m. § 8 Geschäftsordnung der Gemeinde Welmbüttel

Für das Gebiet der Gemeinde Welmbüttel liegt eine Anfrage zur Änderung des Flächennutzungsplanes und ggf. zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor. Mit diesen Planverfahren soll in der Gemeinde Wembüttel ein Windeignungsgebiet ausgewiesen werden.

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Welmbüttel hat in der Sitzung am 19.11.2025 die Durchführung einer Einwohnerbefragung

im gesamten Gemeindegebiet beschlossen.

Ziel der Befragung ist es, ein Stimmungsbild der Einwohnerinnen und Einwohner einzuholen. Das Ergebnis der Befragung ist nicht bindend, wird aber eine wichtige Grundlage für die von der Gemeindevorstellung zu treffende Entscheidung sein.

Fragestellung

Die Befragung beinhaltet folgende Frage:

„Soll die Gemeinde Welmbüttel die Planung zur Ausweisung eines Windeignungsgebiets auf ihrem Gemeindegebiet beginnen?“

Befragungszeitraum

Die Abstimmung erfolgt ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen bis einschließlich 09.01.2026. Das Rückantwortkuvert muss bis spätestens zum Abschluss des Abstimmungszeitraums (09.01.2026, 12:00 Uhr) bei der Amtsverwaltung Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt oder Teichstraße 1, 25782 Tellingstedt, eingegangen sein.

Abstimmungsberechtigt

Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am letzten Tag des Abstimmungszeitraums (09.01.2026) das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten einen Wohnsitz in der Gemeinde Welmbüttel haben. Maßgebend ist der Hauptwohnsitz.

Das Amt KLG Eider legt für die Befragung ein Verzeichnis der teilnahmeberechtigten Personen an. Die Eintragung der Teilnahmeberechtigten in das Verzeichnis erfolgt von Amts wegen.

Verfahren

Die Einwohnerbefragung erfolgt durch postalische Übersendung der Abstimmungsunterlagen an alle Teilnahmeberechtigten. Der Abstimmungsbefehl besteht aus einem Erläuterungsteil zum Vorhaben, einem Hinweis zum Abstimmungsverfahren und dem Abstimmungszettel.

Die Abgabe der Abstimmungsunterlagen erfolgt durch postalische Rücksendung oder Abgabe an das Amt KLG Eider (Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt oder Teichstraße 1, 25782 Tellingstedt) innerhalb des Abstimmungszeitraums. Bei der postalischen Rücksendung ist der Postweg zu beachten.

Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung des Ergebnisses obliegt dem Amtsdirektor. Das Gesamtergebnis der Einwohnerbefragung wird durch öffentliche Auszählung der

Antworten ermittelt. Die Auszählung erfolgt am 12.01.2026 ab 13 Uhr im Sitzungsraum des Amtes Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt.

Das Ergebnis der Befragung wird der Gemeindevorstellung unverzüglich mitgeteilt und anschließend bekannt gemacht.

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

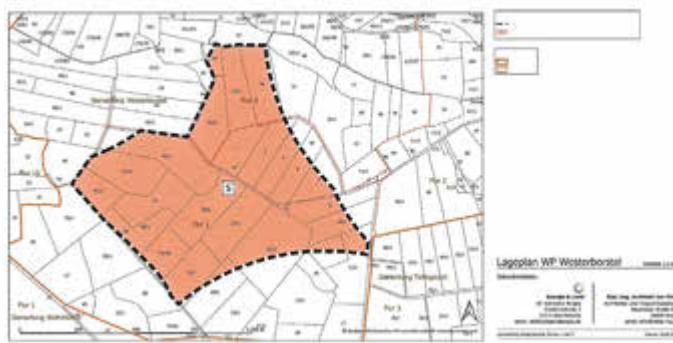
Im Auftrag Mayra Pieper

Gemeinde Westerborstel

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Westerborstel hat in ihrer Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, für das Gebiet „westlich des Welmbütteler Wegs und östlich des Privatweges, nördlich des Holzwegs sowie südlich der Tellingstedter Straße“ die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Westerborstel) aufzustellen. Es ist beabsichtigt, hier ein Sondergebiet „Beschleunigungsgebiet – Windkraftanlagen“ auszuweisen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 26.11.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 25 am 12.12.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbe-steuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	205.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
auf	219.700,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	14.500,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	14.500,00 EUR
	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	201.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	210.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	--Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbe-steuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	224%
(Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	412%
2. Gewerbesteuer	310%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzellaufmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Westerborstel, den 25.11.2025

gez. Kühl
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 -Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 28.11.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Anke Thießen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 12.12.2025

Amt Eider



Bürgersprechstunden

Gemeinde	Nächste Termine	Wochentag
Delve	08.01.2026	jeden 1. Donnerstag von 18.15 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Eiderschleife“, Am Sportplatz 1 in Delve
Dörpling	Entfällt im Dezember	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Hennstedt	07.01.2026	jeden 1. Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7 in Hennstedt
Hollingstedt		ab 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Am Möhlenweg in Hollingstedt
Lehe	07.01.2026	jeden 1. Mittwoch 17.30 - 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 20 in Lehe
Lunden	08.01.2026	jeden 1. Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr im Lundener Amtsgebäude im Besprechungsraum, Nordbahnhofstraße 7 in Lunden

Pahlen	Entfällt im Dezember	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro, Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Rehm-Flehde-Bargen	08.01.2026	jeden 1. Donnerstag von 17.00 -18.00 Uhr im „Drei-Dörfer-Haus“, Schulstraße 2 in Rehm-Flehde-Bargen (außer im September)
Süderdorf		nach vorheriger Absprache mit dem Bürgermeister
Tellingstedt	Entfällt im Dezember	jeden letzten Dienstag im Monat im FIZ, von 17 - 18 Uhr, Bahnhofstraße 34 in Tellingstedt
Tielenhemme	18.12.2025	jeden 3. Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr im Haus des Bürgermeisters, Eiderdeich 3 in Tielenhemme

Sie treffen Ihren Bürgermeister/in zum jeweiligen Datum und können Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben.
Diese Einladung gilt natürlich auch für alle Jugendlichen der Gemeinden.

Amtsvolkshochschule



VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.

Weihnachtsgrüße

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14, 25782 Tellingstedt - Tel. 04838 - 70010

E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Unser gesamtes Herbst-/Winterprogramm 2025/26 – jetzt als Download auf www.vhs-tellingstedt.de oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt

„Den Mitmenschen Freude zu machen, ist doch das Beste, was man auf der Welt tun kann.“

(Peter Rosegger)



Wir sagen ein ganz herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Dozenten und Kursleiterinnen, Freunde und Unterstützer unserer Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e. V.

Wir wünschen Ihnen und Euch ein frohes und erholsames Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr 2026 wünschen wir alles Gute, viel Glück und Erfolg und uns allen auch wieder viel gemeinsame Zeit.

Eure Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e. V.

Kirchenseite



Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste und Veranstaltungen

24.12.25

15.00 h Heiliger Abend – Christvesper, Pastor Lennert Thomas

31.12.25

15.00 h **Gottesdienst zum Jahresschluss mit Abendmahl**, Pastor L. Thomas

Dezember

Frauenkreis – Weihnachtliche Zusammenkunft

Sonntags muss keiner alleine sein ...

Wir öffnen unser Martin-Luther-Haus am **4. Advent, 21.12.25, von 14.00 h bis 16.30 h**. Bei Kaffee / Tee und Gebäck genießen wir die Zeit.

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve: mittwochs 15.00 - 16.00 Uhr (wir bitten freundlichst um vorherige Terminabsprache unter 04803-6146)

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags – freitags von 10.00 -12.00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen, Tel. 04803-6146

Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Pastor Jörg Denke: 0152-54170326

Pastor Jörg Denke & Pastor Lennert Thomas



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt

Termine und Gottesdienste

So 14.12. 3. Advent

17:00 Uhr Weltgedenk-gottesdienst für verstorbene Töchter und Söhne, Enkel, Brüder und Schwestern in Heide, Kapelle Südfriedhof, Lobeskampweg 4

18:30 Uhr Konzert der Chöre

Mo, 15.12.

16:30 Uhr Blockflöten-Ensemble | Natalia Siegfried

18:00 Uhr Chorprobe Kantorei | Natalia Siegfried

Di, 16.12.

09:30 Uhr Dienstagscafé

Do, 18.12.

09:30 Uhr Krabbeln & Klönen

15:00 Uhr Gemeinsame Senior:innen-Weihnachtsfeier der Kirchengemeinde Hennstedt und der Gemeinde Hennstedt

17:00 Uhr Offene Kirche

18:00 Uhr Taizé-Adventsandacht | Prädikant Müller-Andersson

18:30 Uhr Brettspiele-Treff

So 21.12. 4. Advent

11:00 Uhr Gottesdienst am 4. Advent mit Verleihung des Ansgarkreuzes an Sigrid Hagemann und anschließend Kirchcafé | Pastorin Luthe

18:30 Uhr Gottesdienst | Weihnachten ohne dich... | Pastorin Luthe

Mittwoch, 24.12. Heiligabend

10:00 Uhr Andacht zum Heiligabend im „Haus am Mühlenberg“ Prädikant Gotkehaskamp

14:30 Uhr Gottesdienst mit WeihnachtsmusicalKantorin Siegfried, Pastorin Luthe & die kleinen und großen Sängerinnen

17:00 Uhr Gottesdienst am Heiligabend | Pastorin Luthe

23:00 Uhr Christmette | Pastor i.R. Rust

Do, 25.12. 1. Weihnachtstag

15:00 Uhr Gottesdienst am 1. Weihnachtstag | Pastorin Luthe

So, 28.12.

18:30 Uhr Gottesdienst | Pastorin Luthe

Konzert der Chöre am Sonntag, 14. Dezember 2025

3. Advent um 18.30 Uhr Secundus-Kirche zu Hennstedt

Zum traditionellen Adventskonzert am 3. Advent laden ein:

- Kantoreien Hennstedt & Albersdorf
- Chorgemeinschaft Hennstedt
- Dithmarscher Männerchor
- Flötenensemble St. Secundus

Der Eintritt ist frei.

Es wird eine Kollekte für soziale Zwecke der Gemeinde gesammelt. An diesem Vormittag findet – anders als im Gemeindebrief veröffentlicht – **kein Gottesdienst** statt.

Einladung: Island - Rund um die Insel

In der Zeit vom 11. bis zum 20. Juni 2026 findet eine Studienreise nach Island statt.

Erleben Sie auf dieser 10-tägigen Rundreise die faszinierendsten Seiten Islands – von tosenden Wasserfällen und schwarzen Stränden über endlose Lavafelder bis hin zu majestätischen Gletschern und der berühmten Gletscherlagune Jökulsárlón. Auf dem Golden Circle, an der Südküste, im Myvatn-Gebiet und in den Ostfjorden entdecken Sie beeindruckende Naturwunder wie Geysire, Vulkankrater und geheimnisvolle Lavaformationen.

Ihre einheimische, deutschsprachige Reiseleiterin Margrét Bóasdóttir begleitet Sie mit fundiertem Wissen, langjähriger Erfahrung und authentischen Einblicken in das Leben auf der Insel. Sie ist begeisterte Sopranistin und Ehefrau des ehemaligen isländischen Bischofs Kristjan Ingolfsson.

Der Preis pro Person bei einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen beträgt

- Im Doppelzimmer : 3889 €
- Einzelzimmerzuschlag : 1199 €

Enthaltene Leistungen : Flug ab Kopenhagen inkl. Steuern und Gebühren / Flughafentransfers in Island / Empfang am Flughafen durch die örtliche Reiseleitung / 3x Übernachtungen in Reykjavík / 5x Übernachtungen auf dem Lande / 8x Frühstücksbuffet / 6x Abendessen / Besuch des Pferdegestüts Lytingsstadir inkl. Erfrischung / Besuch einer Steinsammlung in den Ostfjorden / Busrundreise / Qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung

Optional haben Sie die Möglichkeit, Wale zu beobachten, in wohltuenden Bädern wie den Vök Baths oder der Sky Lagoon zu entspannen oder Island auf dem Rücken der robusten Islandpferde zu erleben.

Den stimmungsvollen Abschluss bildet Reykjavík, wo Sie die nördlichste Hauptstadt Europas bei einer Stadtrundfahrt und Zeit zur freien Verfügung in Ihrem eigenen Tempo erkunden. Eine Reise voller Natur, Geschichten und unvergesslicher Momente, die noch lange nachklingt.

Interessierte wenden sich bitte an Pastor Thomas Rust (Mail: jeanskaefer@gmail.com / Tel : 0151-54848189)

Ev. Luth. Kirchengemeinden Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Pfadfindertreffen

Lunden – Die Pfadfinder der St. Laurentius Kirchengemeinde treffen sich immer montags von 16.30 bis 18 Uhr im Lundener Gemeindehaus (außer in den Ferien). Basteln, spielen – drinnen und draußen, Feuer machen, Knoten, Karten und Kompass kennenlernen – all das gehört zum „Pfadi“-Programm. Teilnehmen können Jungen und Mädchen ab 6 Jahren. Für Rückfragen steht Pastorin Annegret Thom, Tel. 0481-78 20 58 84, zur Verfügung.

Hinweis: Am 08.12. fällt das Treffen aus!

Kirchengemeinde Pahlen



Gottesdienste und Veranstaltungen

14.12.25

10.00 Uhr 3. Advent – Wilde Andacht,
Wronbarg Dörpling, Wiebke Petersen

21.12.25

9.30 Uhr 4. Advent – Gottesdienst, Pastor J. Denke

24.12.25

17.00 Uhr Heiliger Abend – Christvesper, Pastor L. Thomas

26.12.25

10.00 Uhr Gottesdienst zur Weihnacht, Pastor J. Denke
dienstags

18.00 - Spieleabend unter der Leitung von Gaby Anderson

20.00 Uhr

12.12.25

19.00 Uhr Filmabend im Gemeindehaus. Gezeigt wird „White Christmas (Weisse Weihnachten) Weitere Informationen im Aushang und Gemeindebrief „Wi sünd Kark“.

Termine Gospelchor:

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20.00 Uhr am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.

Konzerte:

19. u. 20.12. 19.30 Uhr St. Martins-Kirche, Tellingstedt

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

An der Kirche 6, 25794 Pahlen Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 04803-6146

E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Pastor Jörg Denke: 0152-54170326

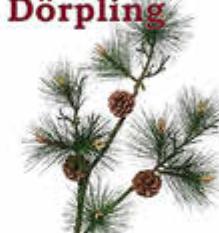
Pastor Jörg Denke & Pastor Lennert Thomas

Wilde Andacht

Sonntag, 14. Dezember

10.00 Uhr

Wronbarg, Dörpling



mit Prädikantin Wiebke Petersen

**„Wandern und Wundern“
im winterlichen Dörplinger Moor**

**mit anschließendem gemeinsamen
Ausklang**

bitte mitbringen:

Sitzkissen, wetterangemessene Kleidung, Trinkbecher

**Ev.-Luth. St. Martins-Kirchen-
gemeinde Tellingstedt**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 17.12.

 18.00 Uhr **Auf dem Kirchplatz**

Andacht mit Pfadfinder*innen und Friedenslichtverteilung, im Anschluss gemütliches Beisammensein mit Pastor Plate

Dienstag, 23.12.

 14.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel **Generalprobe** mit Pastor Plate, Diakonin Ewers und Team

Heiligabend, Mittwoch, 24.12.

14.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel mit Pastor Plate, Diakonin Ewers und Team

16.30 Uhr Christvesper mit Pastor Jackisch

23.00 Uhr Christmette mit Pastor Plate und specialchor

2. Weihn.tag, Freitag, 26.12.

17.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag mit Pastor Plate

Sonntag, 28.12.

10.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Mühlenteich, Teichstr. 8a, Tellingstedt mit Pastor Plate

Silvester, Mittwoch, 31.12.

17.30 Uhr Musikalischer Abendmahlgottesdienst mit Pastor i. R. Rüdiger Burzeya

Friedenskirche Wrohm
Heiligabend, Mittwoch, 24.12.

15.00 Uhr Gottesdienst am Heiligabend mit Prädikantin Renate Karstens

Kapelle Dellstedt
Sonntag, 14.12.

11.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent (Taufen möglich), im Anschluss Kirchenkaffee mit Pastor Jackisch


**Musikalischer
Abendmahlgottesdienst
zum Jahresschluss**

mit
Christine Beyer, (voc.), Carola Schlageter (Harfe),
Rolf Eis (voc., git., sax.), Sönke Behrmann (perc.),
Pastor i. R. Rüdiger Burzeya (piano, voc., git.) und
Organistin Ingrid Weisz



31. Dezember 2025
17:30 Uhr
St. Martinskirche
Tellingstedt

Weihnachtswünsche

Jedes Jahr die selbe Frage: "Was wünschst du dir zu Weihnachten?"

**...Oh, da sind Black Friday Wochen,
oh da ist noch ein Super Duper Weihnachtsschnäppchen
..lauter Möglichkeiten, die uns dazu animieren sollen den
Konsum zu steigern, die Wirtschaft am Laufen zu halten.**

Immer schneller, immer weiter, immer besser, immer mehr !!!

**Ist es das, was wir wollen? Ist es das, was wir brauchen?
Sind wir glücklich? Und was bleibt?**

**Oft ein großer Berg an Geschenkpapier und vielleicht das
Gefühl, doch nicht das Richtige geschenkt zu haben?
Natürlich wollen wir Kinderaugen zum Strahlen bringen.
Aber dabei sollten wir nicht vergessen, dass auch die Werte,
die Weihnachten uns eigentlich vermitteln will, an die nach-
folgenden Generationen gerne weiter getragen werden dürfen.
Stress, Krieg, Mobbing, Gewalt und Einsamkeit umhüllen uns,
geben uns ein Gefühl von Unsicherheit und manchmal
auch Frust, Angst oder gar Hilflosigkeit.**

**Ich wünsche uns, dass wir es schaffen wieder mehr Herzlichkeit,
Gelassenheit, Achtsamkeit, Wertschätzung
und das Miteinander in unser Leben zu lassen.**

**Beschenken Sie sich und Ihre Liebsten, Ihre Nachbarschaft,
Freunde, Menschen mit ein bisschen Liebe und Zeit.
Damit auch bei Ihnen der Zauber der Weihnacht Einzug halten kann,
die Kinderaugen strahlen, Wärme den Raum und die Herzen füllt.**

**Gesegnete Weihnachten, besinnliche Tage und
viel Gesundheit im neuen Jahr
wünscht Ihnen / euch**

Dorothee Schröder

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes KLG Eider





**Schützenverein
Delve - Schwienhusen**

Wir laden herzlich ein zum

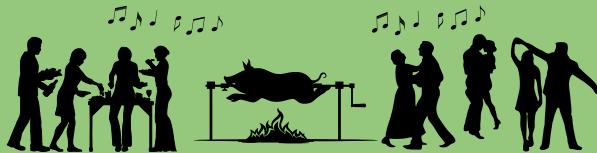
Spanferkel- Essen

und Danz op de Deel
mit DJ „Andre“

am

Sa 24.01.2026

um 19:00 Uhr in Hansen's Gasthof



27,- € pro Person, Einlass ab 18:00 Uhr
verbindliche Anmeldung bis 15.01.2026 bei
Sünje Storm 0162 3400 472 und
Kathrin Hansen 0172 4385 470

„Sommer in Delve“

Der Fremdenverkehrsverein Delve-Schwienhusen hat den Fotowettbewerb „Sommer in Delve“ ausgewertet und hat den Sieger bzw. die Siegerin mit einem leckeren Präsentkorb überrascht.



Die Siegerin Joy-Luna Hellmold ist gerne mit dem Handy in der Natur unterwegs, es macht ihr Spaß, die Natur in Bildern festzuhalten!

Das Foto ist in den frühen Morgenstunden bei der Wildtierrettung entstanden. Joy-Luna hat immer ihr Handy dabei, um genau solche Schnappschüsse zu schießen.

Wir sagen vielen Dank an alle Einsendungen für die schönen Fotos und die Teilnahme an der Abstimmung.

Unter www.delve.de sind alle Bilder noch einmal zu sehen

Der Vorstand

Kita Sonnenstern hilft bei „Gewalt kommt nicht in die Tüte,,

Am 25.11.2025 war der „internationale Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ und um auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen, gab es landesweit viele Aktionen. Eine Aktion des Landesinnungsverbandes des Bäckerhandwerks bestand darin, Brötchen in besonderen Tüten zu verkaufen. Auf diesen Tüten stehen die Telefonnummern von Hilfsorganisationen und der prägnante Satz „Gewalt kommt nicht in die Tüte“. Diese Aktion unterstützten wir von der Kita Sonnenstern ebenfalls. Die Tüten bekamen wir kostenfrei von der Frauenberatung Dithmarschen und die Brötchen, die in den Tüten landeten, spendete uns die Eiderlandbäckerei aus Pahlen. Und so bekam an diesem Tag jedes Elternteil, welches sein/e Kind(er) in die Kita brachte, eine besondere Brötchentüte geschenkt.

Wenn mit dieser Aktion nur einer Frau aus dem Umfeld unserer Kita geholfen werden konnte, wären wir schon sehr glücklich! Wir sagen an dieser Stelle noch einmal „Danke“ an Henning Laabsch von der Eiderlandbäckerei, der sofort bereit war, die Brötchen zu spenden.

Annika Horn

Gemeinde Hennstedt



Einladung zur Lichterfahrt



Routenplan für die Lichterfahrt

Startpunkt - 18:00 Uhr: Rewe in Hennstedt

1. Fahrt auf der Tellingstedter Straße in Richtung Horster Straße.
2. Weiter über die Horster Straße zur Meiereistraße. Dann über die Kreuzstraße in den Grünen Weg und anschließend auf den Klever Weg Richtung Kleve.
3. In Kleve in den Quellengrund abbiegen, weiter in Richtung Op de Höch und zurück auf die Hauptstraße Richtung Mannecker nach Fedderingen.
4. Durch Fedderingen über die Norderstraße und Mittelstraße auf die Hennstedter Straße in Richtung Hennstedt.
5. In Hennstedt erneut auf den Klever Weg und von dort in die Rolfsstraße Richtung Linden fahren.
6. Am Kreisverkehr geradeaus in den Hennstedter Weg nach Linden hinein.

7. Rechts auf die Hauptstraße abbiegen (Richtung Hof Fangmeier) und folgen bis zur L150.
8. Auf die L150 Richtung Süderheistedt abbiegen.
9. In Süderheistedt in die Hennstedter Straße abbiegen, weiter Richtung Norderheistedt / Hägen.

Ziel: Ziegeleiweg 4a, Hägen (Kaack)

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und eine schone Fahrt durch die festlich erleuchteten Straßen!

Selbstbehauptung und Respekt

Fünfte Klassen der Eider-Nordsee-Schule stärken ihr Selbstbewusstsein

„Im Japanischen nennt man eine Kampffläche Tatami. Als erstes begrüßen und verbeugen wir uns mit gegenseitigem Respekt, weil wir uns nicht verletzen wollen,“ so eröffnet Kai Thedens (WieGe) eine der vier Einheiten zum Selbstbehauptungstraining. Und genauso machen es die Schüler*innen beider 5. Klassen der ENS dann auch.

In vier Trainingseinheiten lernen sie, wie Körperhaltung, Teamgeist und Respekt stark machen – nach innen und außen. Unter Anleitung des erfahrenen Karatetrainers lernen die Schüler*innen, welche Rolle ihre Körperhaltung und ihre Ausstrahlung spielt. Schon kleine Übungen zeigen große Wirkung: Aufrecht stehen, tief atmen, laut und deutlich sprechen. „Wenn ich mich aufrecht hinstelle und jemanden direkt anschau, fühle ich mich gleich viel stärker und sicherer,“ berichtet Jana nach der zweiten Einheit. Neben der persönlichen Stärke spielt aber auch der Teamgeist im Projekt eine große Rolle. In Partnerübungen und Gruppenspielen wird deutlich, wie viel die Gruppen gemeinsam erreichen können. „Wir haben uns gegenseitig angefeuert und Mut gemacht,“ berichtet ein Schüler begeistert. Beim Training geht es aber nicht nur um körperliche Abwehr, sondern auch um die Entwicklung innerer Stärke und Selbstvertrauen. Grenzen setzen, den „Eisblick“ üben, Ankern, unangenehme Situationen erkennen und die eigene Stimme einsetzen. Das Training ist voll von tollen Übungen, Spaß und Bewegung. Auch wichtige Fragen der Schüler*innen haben hier einen Platz. „Was kann ich eigentlich tun, wenn ich das Gefühl habe, dass mich jemand verfolgt?“ „Wie verhalte ich mich am besten, wenn ich bedroht werde?“ Die hilfreichen Ideen werden sofort in kleinen Rollenspielen umgesetzt. Am Ende waren sich alle einig. Dieses Projekt hat etwas bewegt.



Einladung zum Grünkohlessen

Der Vorstand der Wählergemeinschaft Hennstedt (WGH) lädt seine Mitglieder und Gäste zum Grünkohlessen

am 17.12.2025 um 19 Uhr

Inne Merrn bei Marco ein. Kostenbeitrag 22,00 Euro.
Wir hoffen auf Rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Clausen

SSV Hennstedt e. V.



WIR SUCHEN DICH ALS TRAINER/IN FÜR DEN BEREICH KINDELTURNEN

Der SSV Hennstedt sucht engagierte und motivierte Trainer*innen, die Spaß daran haben, Kindern Bewegung, Koordination und Freude am Sport zu vermitteln.

Die Kurse finden derzeit am Dienstag und Mittwoch Nachmittag statt und die derzeitigen Trainerinnen würden sich über Unterstützung sehr freuen!

Eine Übungsleiterlizenz ist durch die vorhandenen Trainer nicht zwingend erforderlich, bei Interesse unterstützen wir dich aber auch gerne bei Fort- und Weiterbildungen.

Interesse? Dann melde dich gerne bei:



Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



Futter für Leseratten

Sich mal für zwei Stunden in einer Buchhandlung einschließen zu lassen, das ist ein besonderes Vergnügen für alle Lesebegeisterte. Die Hennstedter Landfrauen nahmen an diesem besonderen Angebot der Buchhandlung Scheller Boyens in Heide teil.

Eine kleine Gruppe traf sich in Heide um mal in Ruhe durch die Buchhandlung zu stöbern. Es gab allerlei Dinge zu bestaunen. Nicht nur Kalender und Bücher, auch Schmuck, Kunsthantwerk, Schokolade und vieles mehr bietet das Geschäft seinen Kunden an. Zuerst wurden die Landfrauen von den Mitarbeitern Andrea Fischer und Kaya Schulze begrüßt.

Nachdem alle mit einem Getränk versorgt waren empfahlen uns die Buchhändlerinnen ihre Lieblingsbücher und auch Neuerscheinungen verschiedenster Genre. Und dann ging es auf die Pirsch. Die Damen strömten in alle Richtungen davon. Jeder auf der Suche nach seinem besonderen Buch, Kalender oder einfach ein Weihnachtsgeschenk für einen lieben Menschen. Nach dem ausgiebigen Einkaufsbummel verließen alle die Buchhandlung mit gut gefüllten Tüten und einem langen Wunschzettel für den Weihnachtsmann.



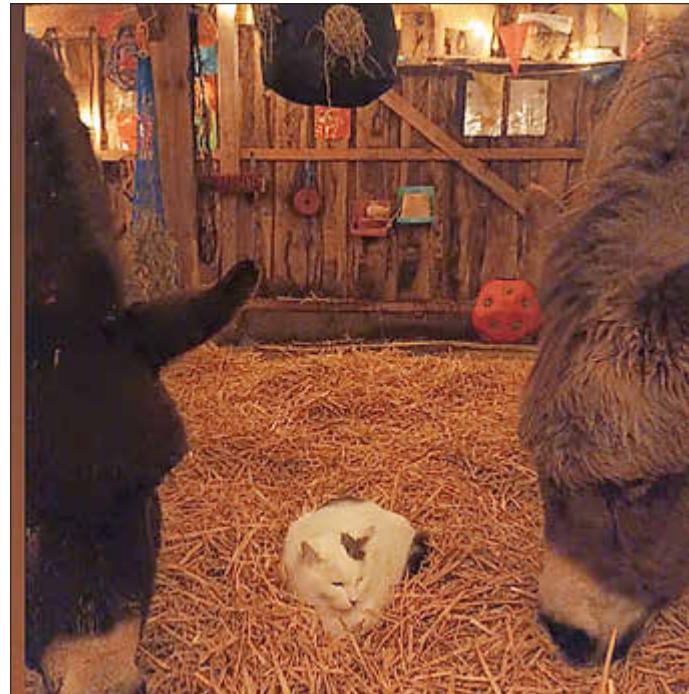
Damen des LFV Hennstedt in der Buchhandlung Scheller Boyens

Gemeinde Lehe



De Leher Dörpslüd e. V.

Lebendiger
Adventskalender 2025 –
weitere Termine



Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de



Lebendiger Adventskalender in Hollingstedt...



Bald ist es wieder soweit und die schöne Vorweihnachtszeit beginnt!

Um in dieser Zeit zusammen zu kommen auf einen Klönschnack mit Punsch, Gebäck, Liedern und Gedichten, wird es auch in diesem Jahr einen lebendigen Adventskalender bei uns geben.

Um es für die Gastgeber etwas entspannter zu machen, wäre es schön, wenn jeder für sich einen eigenen Becher zum Punsch- und Kakaotrinken mitbringt!

Es laden zu den folgenden Daten um 18 Uhr ein:

4.12 Tanja und Thies Dührsen
Barbara und Dieter Olschewsky
Bahnhofstraße 4

18.12 Familien Jörg Schmidt,
Stefan Klischies und
Günther Siemke
Hauptstraße 11



Montag, den 15.12. DRK Lunden
Friedrichstr. 22 in Lunden
Um 17:00 Uhr

Mittwoch, den 17.12. Fam. Plaga & Fam. Plath
Dahrenwurther Str. 12 in Lehe
Um 17:00 Uhr

Donnerstag, den 18.12. Landfrauen Lunden
Haus des Gastes in Krempel
Tannenweg 2 a in Krempel
Um 18:00 Uhr

Samstag, den 20.12. Fam. Meier
Luisenstraße 10 in Lunden
Um 18:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Bei Fragen steht Nadine Paulsen aus Lehe als Ansprechpartnerin für den lebendigen Adventskalender bereit (Tel. 0173 - 4239190).

Gemeinde Linden

www.linden-holstein.de

*Adventsnachmittag
der Vereine Linden*

**13.12.2025
13:00-17:00 UHR**

Zusammen wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Für das leibliche Wohl der Kleinen und Großen ist gesorgt.

Wer sich mit einem Verkaufsstand (non food) beteiligen möchte, meldet sich gerne bei Mats Neumann.
(0172 1788082)

**VERANSTALTUNGSORT:
SPORTPLATZ LINDEN**

Wir freuen uns auf euch!

DIE FEUERWEHR UND DER FEUERWEHRMUSIKZUG LADEN EIN ZUM

Adventsnachmittag

**AM 4. ADVENT, 21.12.2025, 14 - 17 UHR
AM FEUERWEHRGERÄTEHAUS LINDEN**

**DIE FEUERWEHR SORGT FÜR LECKERE VERPFLEGGUNG
UND DER MUSIKZUG STIMMT MIT
WEIHNACHTSMUSIK UND ANDEREN SCHÖNEN
STÜCKEN AUF DAS BEVORSTEHENDE
WEIHNACHTSFEST EIN.**

Der Musikzug beginnt bereits ab 13 Uhr auf dem Hof Quade / Häger in Pahlkrug.

Gemeinde Lunden**Auf die Plätze, fertig, los! Startsignal für den 9. Silvesterlauf des SSV Lunden!**

Der Startschuss für den beliebten Silvesterlauf des SSV Lunden fällt am 31.12.2025 um 13 Uhr! Läufer:innen, Walker:innen und Nordic Walker:innen treffen sich an der neuen Turnhalle der Schule in Lunden.

Die Strecke ist bekannt und bewährt und führt von Lunden aus nach Krempel und wieder zurück. Jeder kann mitmachen, denn es werden 3, 5 oder 10 Kilometer Distanzen angeboten. Anmelden kann man sich über die Internetseite des SSV Lunden. Die Startgebühr beträgt 10 Euro für Erwachsene und 5 Euro für Jugendliche. Anmeldeschluss ist der 29.12.2025, eine Nachmeldung ist natürlich am Veranstaltungstag noch möglich, kostet aber 3 Euro mehr. Das Team um Uli und Willi Söth, Gudrun und Benno Kuhn sowie Harald und Inken Schmidt ist schon fleißig am Vorbereiten. Ohne die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren von Lunden und St. Annen, des Landfrauenvereins Lunden u.U. und des Hauses des Gastes in Krempel sowie zahlreicher ehrenamtlicher Helfer wäre diese Veranstaltung jedoch nicht durchzuführen. Danke auch an Mario Krüger, der uns jedes Jahr das Veranstaltungsplakat aktualisiert.

Wir freuen uns auf einen sportlichen Jahresabschluss!
St. Annen, d. 19.11.2025

Inken Schmidt



Abb. 1: Der Startschuss ist gefallen

Foto: I. Schmidt

**LandFrauen
Lunden u.U. e. V.**



Fleißig und kreativ

Die Kreativgruppe der Landfrauen Lunden trifft sich einmal monatlich um zu Stricken, Häkeln, Basteln oder auch nur um bei Kaffee und Kuchen zu Klönen.

Diese gesellige Runde wird von Landfrau Lydia Arndt geleitet. Mit ihrer kreativen Art vermittelt sie den teilnehmenden Damen tolle Ideen rund ums Handarbeiten, wie z. B. aus Wollresten Mützen, Handschuhe und Loops für bedürftige Menschen herzustellen. Bei einem dieser Treffen entstand die Idee Arm- und Beinstulpen für die an der Weihnachtsparade in Lunden teilnehmenden Landfrauen anzufertigen. Gesagt, getan – die Nadeln klappten und heraus kamen fünfzehn Paar gelb-schwarz-geringelte Stulpen, passend zu den neuen, von Landfrau Conny Ulber genähten, Kasacks im Bienenlook. Bei dem letzten Treffen in diesem Jahr wurden die neuen Outfits übergeben. Zusätzlich überreichte Lydia Arndt von ihr selbigenähte Taschen, auch diese sind mit Bienen versehen, in denen die Outfits transportiert und gelagert werden können. Von einer anwesenden

Landfrau wurde dieses „Ensemble“ schon einmal getestet, das Resultat : perfekt! Als Dankeschön für diese tollen Handarbeiten übergab die erste Vorsitzende Marie-Luise Witt den Damen der Kreativgruppe leckere Eistorten.

So ausgestattet werden die 15 - 20 Landfrauen an der am 13.12.25 stattfindenden Weihnachtsparade in Lunden als Bienen, das Landfrauenlogo, teilnehmen: Fröhlich, blinkend und glitzernd, dazu warm verpackt mit Stulpen an Händen und Beinen und einem kuscheligen Kasack.

Gudrun Kuhn



Kekse, Kekse, Kekse

Zum ersten Mal luden die Landfrauen Lunden die Kinder und Enkel ihrer Mitglieder zum Plätzchenbacken ein. Auch wenn nur acht Mädchen an dieser Veranstaltung teilnahmen, war es ein schönes Ereignis.

Der Plätzchenteig wurde verrührt, geknetet, ausgerollt und natürlich auch probiert. Nach Herzenslust wurde der Teig mit weihnachtlichen Backförmchen in Form von Rentieren, Sternen, Herzen, Tannenbäumen und vielem mehr ausgestochen. Nach dem Backen ging es ans Verziehren der Plätzchen. Das Highlight aber war der bunte Zuckerguß, den die Mädels je nach Geschmack blau, pink, grün oder gelb einfärbten. Sie bestrichen damit ihre Kekse und belegten sie zusätzlich mit glitzernder und essbarer Deko wie Zuckerperlen, bunten Streuseln oder kleinen Marshmallows. Der Zuckerguß landete zwar nicht auf den Keksen, sondern klebte auch an so machem Mund und Finger, aber das war für alle kein Problem. So entstanden durch Kinderhand kleine, leckere Kunstwerke, die die Eltern, Groß- und Urgroßeltern oder Tanten und Onkeln sicher erfreuen und super schmecken werden.

Ein gelungener erster Backtag mit fröhlichen Mädchen, der den Helfern und Kindern gleichermaßen Spaß gemacht hat und im nächsten Jahr wiederholt werden soll.

Gudrun Kuhn



SoVD Ortsverband Lunden

Einladung zu den Informationsveranstaltungen im Januar und Februar 2026

Sozialverband Deutschland
OV Lunden



Am Mittwoch, **dem 28. Januar 2026 um 18:00 Uhr** geht es um die

„Herausforderungen in der Pflegepolitik“.

Zu dieser Informationsveranstaltung haben wir Herrn Dr. Thorssten Harbecke vom Landesverband des SoVD in Kiel einladen können. Er wird uns die Pflegesituation aus Sicht der politischen sowie der SoVD-Seite erläutern.

Im Anschluss wird uns Frau Katja Klinckhamer, selbstständige Pflegeberaterin aus Heide, die Situation in der Pflege aus Sicht ihrer täglichen Arbeit in der Praxis vorstellen und sicherlich viele hilfreiche Tipps vermitteln.

...und am Mittwoch, **dem 11. Februar 2026 um 18:00 Uhr** um die

„Darmgesundheit“.

Zur Informationsveranstaltung „Darmgesundheit“ freuen wir uns auf die Zusage von Herrn Professor Thomas Herrmann. Der Chefarzt der Inneren Medizin1 am WKK Heide wird uns zu diesem wichtigen Thema informieren. Das Thema Darm, Darmspiegelung usw. ist in unserer Gesellschaft noch immer ein Tabuthema. Umso wichtiger ist es, dass darüber kompetent aufgeklärt wird.

Zu beiden Informationsveranstaltungen sind Mitglieder aus allen Ortsverbänden des SoVD-Dithmarschens sowie alle interessierte Nicht- Mitglieder herzlich eingeladen.

Wir bitten um Anmeldung bei Irmgard Fleig unter der Telefonnummer 04882-5225 oder per Mail unter ifleig@gmx.de.

Beide Veranstaltungen finden im Haus des Gastes in Krempel statt.

Der Eintritt ist jeweils frei.

Ehrungen bei Kaffee und Kuchen

In diesem Jahr wurden beim Ortsverband Lunden des Sozialverbands Deutschland die langjährigen Mitglieder auf einer gesonderten Veranstaltung geehrt.



Nachdem jeder Jubilar eine persönliche Einladung erhalten hatte, meldeten sich 18 Jubilare zum gemütlichen Nachmittag bei

Kaffee und Kuchen an. Ebenfalls eingeladen war der Vorstand des Ortsverband Lunden, sowie die Revisoren und die Zeitungsverteiler. Nachdem die Vorsitzende alle herzlich begrüßt hatte, stellte sie noch einmal heraus, wie wichtig der Sozialverband in der heutigen Zeit ist und wie sehr jedes Mitglied die Arbeit des Sozialverbandes unterstützt.

Die Jubilare, von 10 Jahren bis 35 Jahren Mitgliedschaft, bekamen eine Urkunde, unterschrieben vom Schleswig-Holsteinischen Landesvorsitzenden des Sozialverbands Deutschland, Herr Alfred Bornhalm, sowie der Kreisvorsitzende des SoVD in Dithmarschen, Frau Renate Eggers und der Ortsvorsitzenden Irmgard Fleig. Dazu gab es eine kleine Aufmerksamkeit und einen Pin. Den Revisoren, Zeitungsverteilern und dem Vorstand dankte die Vorsitzende ebenfalls für ihre Arbeit zum Wohle des Ortsverbandes und dem Sozialverband Deutschland.

In gemütlicher Runde und guten Gesprächen war es ein gelungener Nachmittag.

Irmgard Fleig

Gemeinden Lunden und Lehe

AZE Lunden-Lehe e. V.



Willkommen bei der Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe

Wer sucht einen Verein zum Angeln? Du hast gerade deinen Fischereischein gemacht!

Hast aber noch nicht den passenden Angelverein gefunden!

Willkommen bei der Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe

Angelscheine sind jetzt auch online über www.anglerzunft-eiderkante.de zu erwerben. Am 11. Februar 1958 wurde die Anglerzunft Eiderkante Lunden-Lehe und Umgebung gegründet.

Die Orte Lunden / Lehe liegen im Norden Dithmarschens direkt an der Untereider zwischen Heide und Husum. Als Pachtgewässer verfügt die Anglerzunft über einen ca. 1 Hektar großen Angelsee sowie zahlreiche Auen im Bereich Groven, Nesserdeich, Wollersum und St.-Annen.

Alle Gewässer verfügen über einen sehr guten Fischbestand. Neben Weißfischen, Karpfen, Schleien, Zandern und Hechten werden besonders in den Auen immer wieder sehr gute Aalfänge verzeichnet, was sicherlich auf die direkte Verbindung zur Eider zurückzuführen ist.

Solltet ihr jetzt Lust bekommen haben, dann schaut doch mal auf unsere Internetseite www.anglerzunft-eiderkante.de

Der Vorstand

Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe



Gemeinde Pahlen



Musikalischer Jahres-aus-KLANG in Pahlen

am 30.12.2025 um 19.30 Uhr im Gemeinderaum bei der Feuerwehr in 25794 Pahlen, Mühlenberg (*Hintereingang zwischen Schwimmbad und Schule/Kindergarten*).

Unterschiedliche Instrumente und Gruppierungen, Gesang, Gospel, Folk, Rock, Geschichten und Gedichte finden sich zu einem bunten Programm.

Danach ist gemütliches Beisammensein. Hierzu darf besteckfreier Knabberkram mitgebracht werden oder auch Getränke.

Information: Tel.: 04803 412 Birgitta Jasper

(bitte melden, wer einen musikalischen Beitrag leisten möchte bis 20.12.2024)

Eintritt - frei - Spenden - willkommen



Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622

E-Mail: kuemmerer@eidergemeinden.de

Web: www.eidergemeinden.de

persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr
und 16:30 bis 18:30 Uhr

Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (neben dem Bauhof, Treppe hoch)

Ihr/Euer

Tobias Hellmold

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

Gemeinde Süderheistedt



Auf dem Vogelstangenberg steht wieder ein wunderschöner Weihnachtsbaum.

Vor dem 1. Advent stellen wir in jedem Jahr einen Weihnachtsbaum auf. Inzwischen sind wir, der Kulturausschuss der Gemeinde und unentbehrliche Helfer, ein eingespieltes Team. Freundlicher Weise gibt es jedes Jahr Spender, die einen Baum aus ihrem Garten spenden. Wir freuen uns darüber sehr.

Damit wir den großen Baum zum Vogelstangenberg transportieren können, bedarf es viel Geschick und entsprechendes Gerät. Deshalb möchte ich auf diesem Wege vielen Dank sagen

an Janni Lorenzen und Karsten Schmidt, die uns in jedem Jahr unterstützen.

Der besondere Dank geht an Regine und Max Hinrich Schrum für diese schöne Tanne. Jeder der in der Weihnachtszeit durch Süderheistedt fährt, wird sich sicher daran erfreuen.

Herzliche Grüße



Birgit Meier

Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt, Hägen

Lebendiger Advent in Süderheistedt und Norderheistedt

Liebe Süderheistedter und Norderheistedter,

wir freuen uns darüber, dass in diesem Jahr wieder Gastgeber mit ihren Nachbarn zum Lebendigen Advent einladen möchten. So können wir die Vorweihnachtszeit gemeinsam, in unserer Dorfgemeinschaft besinnlich erleben.

Vielen Dank an die Ausrichter!

Am 08.12.2025 ab 19.00 Uhr
Ilona Hargens in Norderheistedt

Am 15.12.2025 ab 19.00 Uhr
Christina und Jens Friedrichs in Hägen



Einladung zum Abpuschen und Angrillen am 09.01.2026



Liebe Süderheistedter, Hägener und Norderheistedter!

Wir möchten mit euch gemeinsam den letzten Glühwein trinken und dabei die Grillsaison einleiten.

Dafür treffen wir uns um 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Süderheistedt. Es erwartet euch ein kleines Feuer in einer Feuerschale zum Aufwärmen.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend

Eure Bürgermeister und Kulturausschüsse

Gemeinde Tellingstedt



Information zur DorffunkApp

Unsere Gemeinde Tellingstedt bleibt in Verbindung – jetzt mit **StadtLand.Funk!** Die bekannte DorfFunkApp verabschiedet sich zum **31.12.2025**, aber der Austausch geht weiter: moderner, einfacher und mit noch mehr Funktionen.

Aus DorfFunk SH wird StadtLand.Funk!

ab dem 01.01.2026

Worum es geht:

- Der bisherige DorfFunk wird zum 31.12.2025 gelöscht
- StadtLand.Funk übernimmt – neue App, gleiche Inhalte, erweiterte Funktionsmöglichkeiten

Was muss ich tun?

- Einfach App herunterladen und anmelden – keine neue Registrierung nötig
- Eure Gruppen, Beiträge und Kommentare ziehen automatisch mit um



Jetzt verfügbar für iOS, Android und Web:
www.stadtlandfunk.app
www.smarteresland/mitmachen.de



Fraunhofer
IESE





WIR SUCHEN

zum 06.03.2026

eine/n neue/n Vorsitzende/n (M/W/D)

für den

MTV Tellingstedt

Du hast Interesse?

Dann melde dich unter: 01749045610

oder per Mail an:

Bendix.Tank@t-online.de



Der Verein für alle!



Fitness und Gymnastik Angebote



Diese Kurse finden in der Tellingstedter Sporthalle statt

Töpferstraße 8
25782 Tellingstedt

Kurse am Montag

Trainingszeit:
16:00 bis 17:00 Uhr

Seniorensport für Männer
Abwechslungsreiche und altersgerechte Übungen für Muskulatur & Gelenke

Ansprechpartner:
Rolf Petersen
04838 7116

Trainingszeit:
19:00 bis 20:00 Uhr

Fitness für den gesamten Körper, z.B:

- Bauch-Beine-Po
- Cardio
- Tabata
- Rücken Fit
- Stretch & Relax
- Full Body Workout
- Zirkeltraining

Ansprechpartner:
Laura Jochims
0160 5459113

Kurse am Dienstag

Trainingszeit:
19:00 bis 20:00 Uhr

Oktober-April:
Fitness für Frauen
Abwechslungsreiche Übungen für Muskulatur & Gelenke

Mai-September:
Fahrrad fahren in der Umgebung

Ansprechpartner:
Sylvia Malessa
04835 971812 (ab 19 Uhr)



Wir freuen uns auf Dich!

Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533
 E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de
 Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 im Amt Tellingstedt, Bürgerbüro

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs

Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

Gemeinde Wallen

Einladung zum Musikalischer Jahres-aus-KLANG

Auch in diesem Jahr freut sich die Musikgruppe Die Wallener mit dem Orgateam Dorit und Inke, dass es wieder den musikalischen Jahresausklang in Pahlen geben kann, wie inzwischen traditionell jedes Jahr am 30. Dezember um 19:30 Uhr im Gemeinderaum bei der Feuerwehr.

Das Programm wird noch zusammengestellt, aber es wird mit Sicherheit wieder sehr abwechslungsreich. Dass es so viele kreative und musikalische Menschen in unserem Amtsbereich gibt ist schon besonderer Aufmerksamkeit würdig. Und dass es Menschen zusammenführt, die sich gerne nach den musikalischen Beiträgen bei Knabberkram und Getränken noch etwas erzählen und sich austauschen mögen ist ein freudvoller Nebeneffekt. Wie kann man schöner als mit Musik ein Jahr ausklingen lassen?

Birgitta Jasper, Wallen 2025

Musikalischer Jahres-aus-KLANG

am 30.12.2025 um 19.30 Uhr im Gemeinderaum bei der Feuerwehr in 25794 Pahlen, Mühlenberg
 (Hintereingang zwischen Schwimmbad und Schule/Kindergarten)

Unterschiedliche Instrumente und Gruppierungen, Gesang, Gospel, Folk, Rock, Geschichten und Gedichte finden sich zu einem bunten Programm.

Danach ist gemütliches Beisammensein. Hierzu darf besteckfreier Knabberkram mitgebracht werden oder auch Getränke.

Information: Tel.: 04803 412 Birgitta Jasper
 (bitte melden, wer einen musikalischen Beitrag leisten möchte bis 20.12.2024)

Eintritt - frei - Spenden - willkommen

Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

Einladung 10.02.2026 zur JHV

Schützen- und Sportverein Waldesruh E.v.
 25782 Welmbüttel
 alle Mitglieder
 des SSV Waldesruh Welmbüttel

Einladung, zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 10.02.2026 um 19:00 Uhr im Dree-Dörper-Huus



Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
- 3.) Feststellung der Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4.) Wahl der Stimmenzähler
- 5.) Feststellung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025
- 6.) Berichte:
 - a) 1. Vorsitzende
 - b) Spartenleiter
 - c) Kassenwart
 - d) Kassenprüfer / Entlastung
- 7.) Aussprache über die Berichte
- 8.) Wahlen:
 - 1) 1. Vorsitzende
 - 2) 1. Kassenwart
 - 3) Schriftführer
 - 4) 2. Kassenwart
 - 5) Spartenleiter aller Sparten
 - 6) Kassenprüfer
- 9.) Veranstaltungen 2026
 - a) Fahrradralley (10. Mai 2026)
 - b) Dartturnier (21. November 2026)
- 10.) Siegerehrung Winterspeckchallenge
- 11.) Sonstiges

Gez. Judith Knabe - 1. Vorsitzende

Gemeinde Wrohm



Malwettbewerb

Zum 100. Geburtstag vom Jugendrotkreuz sind **alle Kinder und Jugendlichen** zu einem tollen Malwettbewerb recht herzlich eingeladen.

Mit den Themen:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Für Kinder von 3 - 6 Jahren | „Unser Garten“ |
| Für Kinder von 7 - 12 Jahren | „So stelle ich mir die Zukunft vor“ |
| Für Jugendliche von 13 - 17 Jahren | „Die Welt in 100 Jahren“ |

Die fertigen Kunstwerke der Kinder und Jugendlichen sind an das **Jugendrotkreuz Wrohm-Süderdorf, Mörkenweg 1, 25799 Wrohm** bis spätestens 22. Dezember 2025, zu senden oder einzureichen.

Sonstiges

De Plattdüütsche Eck

Ick snack
PLATT
 Du ok?

Wiehnachtsgeld

Dree Lüüd ünnerholn sik op'n Wiehnachtmarkt doröwer, wat se mit ehr Wiehnachtsgeld maken wüllt.

De Eerste seggt: „Ik bün bi de Düütsche Bank. Ik koop mi een Porsche Cayenne, un vun den Rest fohr ik na Dubai in'n Urlaub!“

De Tweete meent: „Ik bün bi Daimler. Ik laat unsen Swimmingpool utbuun, un för den Rest geiht dat to'n Schiffohrn na St. Moritz!“

De Drütte seggt: „Ik bün Beamter bi de Dithmarscher Kreisverwaltung: Ik koop mi vun dat Wiehnachtsgeld een nieden Pullover.“ Dor reepen de annern Twee: „Un de Rest?“ „Ja, de giff Mudder mi dorio!“

En beten to'n Schmunzeln. Ik wünsch een scheune Adventstied!

Elisabeth Müller, Dezember 2025